6. Trainingslager Kishon Karate do e.V.

exclusiv für KKD: Jugend ab 14 J/Erwachsene Anreise am 02.10.25



in Werftpfuhl vom 02.10.-05.10.2025

Wir freuen uns auf ein interessantes und trainingsreiches Trainingslager in Werftpfuhl (Werneuchen).

Wir werden in der **Jugendbildungsstätte "Kurt Löwenstein"** zu Gast sein. Informationen zum Objekt und zur Anreise findet ihr hier: www.kurt-loewenstein.de

Organisation/ Leitung: Kishon Karate do e.V. Thomas Schmidt Tel: 01522/8761358

Teilnehmer: Kinder (ab 8 Jahren) / Jugend / Erwachsene

Anreise

Jugend ab 14J. / Erw. 02.10.2025 ab 17:00 Uhr (Mitgliederversammlung 19 Uhr)

Kinder 03.10.2025 ab 09:00 Uhr

Anschrift: Jugendbildungsstätte "Kurt Löwenstein"

Freienwalder Allee 8 -10, 16356 Werneuchen

Unterkunft: Mehrbettzimmer (Drei- oder Vierbettzimmer) mit Dusche und WC,

Bettwäsche inklusive

Verpflegung: Vollverpflegung (auch vegetarisch und vegan möglich)

Training: Trainingseinheiten vormittags und nachmittags

auf Wunsch individuelles Abendtraining (Jugend, Erwachsene)

Abreise: 05.10.2025 11:00 Uhr Kinder

13:00 Uhr Jugend / Erwachsene

Teilnehmerpreis: 139,- EUR

!! maximal 65 Teilnehmer: innen (25 x Kinder bis 13 J. und 40 x Jugend/Erwachsene) !!

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung per E-Mail an: <u>thomas.schmidt@berlin.de</u>

Zahlung des Teilnehmerpreises <u>nach</u> Versand/Aushändigung der Buchungsbestätigung

Kto.inh.: Kishon Karate do e.V. IBAN: DE89 1705 4040 3000 6547 20

Bank: Sparkasse Märkisch Oderland VWZ: TL 10.2025 Name, Vorname

bitte mitbringen:

- Karate Gi mit Gürtel, Hallensportschuhe (Training barfuß oder mit Turnschuhen)
- Budo-Pass
- Wetterfeste Kleidung für Freizeitaktivitäten und outdoor-Training
- Hausschuhe / Badeschlappen
- Trinkflasche mit Namen
- auf Wunsch Gesellschaftsspiele, bitte keine elektronischen Spiele oder Handys
- <u>keine</u> Bettwäsche nötig

Verhaltensregeln / Belehrung zum Trainingslager

Das Trainingslager soll für alle Teilnehmende zu einem bleibenden positiven Erlebnis werden. Die Einhaltung von Regeln ist dafür eine wichtige Voraussetzung.



Bitte besprecht die Belehrung mit eurem Kind vor Antritt der Fahrt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevordruck zum Trainingslager bestätigt ihr das.

1. Verhalten während der gesamten Fahrt:

- a. Den Anweisungen der Betreuungspersonen sowie der Trainer ist Folge zu leisten.
- b. Die Gruppe darf nur mit Erlaubnis einer Betreuungsperson für einen klar begrenzten Zeitraum und (je nach Angabe im Anmeldeformular) nur in Begleitung mindestens eines weiteren Teilnehmenden verlassen werden.
- c. Abgesprochene Zeiten und Treffpunkte sind zwingend einzuhalten.
- d. Ein respektvoller Umgang ist geboten, verbal und körperlich verletzendes Verhalten ist nicht gestattet.
- e. Für Wertgegenstände, elektronische Geräte und Taschengeld ist jeder selbst verantwortlich, es erfolgt keine Haftung durch den Verein oder die Betreuungspersonen.
- f. Die Persönlichkeitsrechte aller sind jederzeit zu wahren. Bild- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung sind nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Personen oder deren gesetzl. Vertreter erlaubt.
- g. Der Besitz und/ oder Genuss von Alkohol, Nikotin, weiterer Drogen und Energydrinks ist verboten.
- h. Waffen oder entsprechende Attrappen dürfen nicht mitgeführt werden.
- i. Medikamente werden von den Betreuungspersonen nicht verabreicht. Sofern die Einnahme von Medikamenten (auch Nahrungsergänzungen) erforderlich und vorab mit den Betreuungspersonen abgestimmt ist, erfolgt diese eigenverantwortlich. Medikamente sind sicher und für andere unzugänglich bzw. nicht sichtbar aufzubewahren. Die Betreuungspersonen werden über Krankheiten, Allergien und mitgegebene Arzneimittel informiert.
- j. Unfälle und Verletzungen (auch Zeckenbisse) sind unverzüglich einer Betreuungsperson zu melden.
- k. Es ist jederzeit auf einen achtsamen Umgang mit der Natur zu achten, Wege werden nicht verlassen, Pflanzen nicht beschädigt und Müll wird eigenverantwortlich entsorgt.
- I. Der Verein haftet nicht für etwaige Schäden, die die Teilnehmenden vorsätzlich oder grobfahrlässig sich selbst oder Dritten zufügen.

2. Hausordnung:

- a. Es gilt die Hausordnungen des jeweiligen Übernachtungsbetriebes oder Veranstaltungsortes.
- b. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Sachbeschädigung haftet der Teilnehmende selbst bzw. der/die gesetzlichen Vertreter.
- c. Die Nachtruhe, zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, ist einzuhalten

Bei groben Verstößen gegen die Regeln und einem daraus folgenden Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, Ihre Kinder umgehend abzuholen oder durch eine beauftragte Person abholen zu lassen. Durch einen Ausschluss anfallende Kosten sind selbst zu tragen.

Anmeldung zum Trainingslager des Kishon Karate do e.V. in Werftpfuhl vom 02.10. – 05.10.2025 thomas.schmidt@berlin.de



Name:	Vorname:
geb. am:	
Adresse:	
Telefon:	E-Mail:
Wunschzimmerpartner/in:	
Besondere Ernährung:	
vegetarisch 🗌	vegan
Wir sind damit einverstanden, dass im Notf	fall ein Arzt aufgesucht werden darf: ja / nein
im Notfall erreichbar unter:	
Krankheiten / Medikamente:	
Allergien:	
genstände mitzugeben. Über erforderliche	arzneimittel, Drogen und Waffen bzw. waffenähnliche Ge- Arzneimittel informieren wir die Begleitpersonen. Uns ist chen sowie Bargeld keine Haftung übernommen wird.
	Genuss alkoholischer Getränke und Drogen sowie das eintersagt ist. Bei festgesetzter Freizeit darf sich unser Kinde frei bewegen.
- ohne Aufsicht allein ja / nein	- nur in Gruppen ja / nein
Wir verfügen über einen ausreichenden pri (LandesSportBund) verfügt der Verein.	ivaten Unfallschutz. Über eine Grundabsicherung des LSB
Nach Erhalt der Buchungsbestätigung übe	erweisen wir den Teilnehmerpreis in Höhe von 139,- EUR.
Kto.inh.: Kishon Karate do e.V.	IBAN: DE89 1705 4040 3000 6547 20
Bank: Sparkasse Märkisch Oderland	Verwzweck: TL 10.2025 Name, Vorname
ten wahrnehmen, erforderliche Entscheidu leiten dürfen. Wird die Teilnahme durch ur eventuell entstehende Kosten voll oder ant wir selbst eine Reiserücktrittsversicherung werden. Sollten wir dies nicht wünschen, se	einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichungen treffen und schadenabwendende Maßnahmen einns vor Abfahrtstermin abgesagt, erklären wir uns bereit, weilig aus der Regresspflicht zu übernehmen, ggf. schließer ab. Uns ist bekannt, dass für Vereinszwecke Fotos gefertigetzen wir uns selbständig mit dem Veranstalter in Verbinwir auch die Einhaltung der beigefügten Verhaltensregeln
Ort, Datum	Unterschrift (gesetzl. Vertreter)